## Stadt Cottbus / město Chóśebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlag	jen-Nr.
StVV	I-042/07
HA	

Ge	schäftsbereich: l Facl	nbereich:	20	T	ermin	der Tagung	: 24.10.07	
V	orlage zur Entscheidung						· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
☐ durch den Hauptausschuss ⊠ öffentlich								
□ durch die Stadtverordnetenversammlung				nichtöffentlich				
			<del>,</del>					
Be	ratungsfolge:	Datum		Dat			Datum	
$\boxtimes$	Dienstberatung Rathausspitze	07/07- 09/07	$\boxtimes$	Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh. 10.10.07				
$\boxtimes$	Haushalt und Finanzen	16.10.07	$\boxtimes$	Umwelt			09.10.07	
$\boxtimes$	Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.10.07	$\boxtimes$	Hauptausschuss 17.			17.10.07	
$\boxtimes$	Wirtschaft	09.10.07	$\boxtimes$	Stadtverordne	tenvers	ammlung	24.10.07	
$\boxtimes$	Bau und Verkehr	10.10.07	$\boxtimes$	Ortsbeiräte JHA 02.10.0				
$\boxtimes$	Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.10.07	$\boxtimes$				02.10.07	
Be Die	Schlussvorschlag:  Stadtverordnetenversammlung möge ber Fortschreibung des Haushaltssicherung 8 – 2012 im Rahmen des Haushaltspland	schließen:						
	Frank Szymanski							
Beratungsergebnis des HA/der StVV:				Beschlu	Beschluss-Nr.:			
	einstimmig	nmenmehr	heit	Tagung a	am:	TOI	D:	
_		• •				-Stimmen:		
☐ laut Beschlussvorschlag				Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:				

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Vorlagen-Nr.: I-042/07

Problembeschreibung/Begründung:							
Many day Hayahalta ayanlajah might awaisht yarahar intantar as antar a 2 74 (4)							
Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist entsprechend § 74 (4) Gemeindeordnung Brandenburg ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.							
Zur vollständigen und unterstützenden Realisierung der Konsolidierung werden alle verfügbaren Haushaltsinstrumente zum Einsatz gebracht.  Z. B.: - Bewirtschaftungs- und Auftragskontrolle - Haushaltssperre							
Finanzielle Auswirkungen:							
1. Gesamtkosten: Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008/2009							
2. Sicherstellung der Finanzierung:							
Siehe Mittelfristiger Finanzplan 2008/2009 - 2012							
3. Folgekosten:							
Siehe Mittelfristiger Finanzplan 2008/2009 - 2012							